

# Arbeitslosengeld II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende orientiert sich an Ihrem Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Ausschlaggebend ist, ob Sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Wichtig ist auch, ob Sie alleine leben oder mit anderen Familienmitgliedern eine [Bedarfsgemeinschaft](#) bilden. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II wird Ihr Einkommen und Vermögen und das aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Einkommen sind alle Einnahmen, die Sie erzielen.

Die gleichen Kriterien gelten für eheähnliche Gemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften.

Das Arbeitslosengeld II wird in der Regel für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus. Die Leistung können Sie aber nur erhalten, wenn Sie vorher einen [Antrag](#) stellen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

- [Arbeitslosengeld II / Sozialgeld](#)
- [Sozialversicherung \(Krankenversicherung / Pflegeversicherung\)](#)
- [Der Bescheid \(Musterbescheid\)](#)
- [Einkommen](#)
- [Freibeträge](#)

**NEU:** [Klicken Sie hier, um den aktuellen Flyer „Angemessene Kosten der Unterkunft“ zu öffnen.](#)